

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 10 (1918)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Ein Eisenbahnerstreik in der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350872>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wie jetzt. Der Krieg hat das Geld entwertet, das Produkt aber verteuert. Die Knappheit der Hände erfordert gebieterisch weises Masshalten mit den Kräften. Was nützt es schliesslich der Gesellschaft, wenn die halbe Menschheit im Kriege umkommt und die andere Hälfte auf dem Schlachtfeld der Arbeit verdirbt! Nicht zu vergessen ist, das auch in höherer Masse als früher die Arbeiter ihren Wert für die gesamte Wirtschaft erkennen und sich nicht mehr bis aufs Blut aussaugen lassen wollen.

So ist es eine unbestrittene Erkenntnis, dass der Arbeiterschutz nach dem Krieg andere Wege und ein rascheres Tempo einschlagen muss als man es bisher gewohnt war.

Die Leser der «Rundschau» sind seinerzeit von den Beschlüssen der Leedser Konferenz von 1916 der Gewerkschaften der Ententeländer, dem sogenannten «Leedser Programm», wie von den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern vom 1.—4. Oktober 1917, die in den Forderungen der Gewerkschaften zum Frieden gipfelten, unterrichtet worden.

Der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes in Basel, Prof. Stephan Bauer, hat nun zu diesen Gewerkschaftsprogrammen von Leeds und von Bern den Kommentar geschrieben, wenn man sich so ausdrücken darf. Sein Buch betitelt sich Arbeiterschutz und Völkergemeinschaft\*. Das Buch zerfällt in zwölf Kapitel, in denen die Arbeiterprogramme an Hand des sich entwickelnden Arbeiterschutzes in den verschiedenen Ländern behandelt und begründet werden.

Der Gewerkschafter und Sozialpolitiker findet in dem Buche eine gute Orientierung über den Arbeiterschutz in den verschiedenen Ländern.

Der Geist, von dem aus das Buch geschrieben wurde, ist schon aus dem Vorwort erkennbar. Es heisst dort:

«... Das Zusammenwirken hoher Löhne und der durch den Krieg hervorgerufenen Parforcearbeit führt uns zu dem Ergebnis, dass aus den Reihen der mit heldenhafter Selbstverleugnung arbeitenden Massen selbst das Verlangen nicht nur nach Wiederherstellung der Zustände vor dem Kriege, sondern nach bessern Arbeitsbedingungen gestellt wird... Aus diesem Grunde ist die Erneuerung und der systematische Ausbau des Arbeiterschutzes eine ebenso dringende wie internationale Angelegenheit, ein inneres Friedensproblem ersten Ranges, dessen Lösung dem Aussenfrieden erst sein volles menschliches und wirtschaftliches Gewicht verleihen kann und die notwendige Voraussetzung der neuen Produktionsordnung bildet. *Hierfür den Nachweis Schritt für Schritt zu liefern, ist die einzige Absicht dieser Schrift.*»

Wir fügen dem bei, dass der Verfasser seine Aufgabe trefflich gelöst hat. Sein Buch bietet jedem, der sich mit den Fragen des Arbeiterschutzes befasst, insbesondere soweit die internationalen Gewerkschaftsforderungen in Betracht fallen, eine gute Orientierung. Im Anhang finden wir die Programme von Leeds und Bern, Zeittafeln zur Geschichte des Sklavenhandels. Das internationale Uebereinkommen betreffend Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen, 1906, Bern. Internationales Uebereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung von weissem und gelbem Phosphor in der Zündholzindustrie, 1906, Bern. Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter. Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens betreffend die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter.

\* Druck und Verlag Orell Füssli, Zürich. Preis 7 Fr.

## Ein Eisenbahnerstreik in der Schweiz.

Seit 1905 sah die Schweiz keinen Eisenbahnerstreik mehr. Das führte wohl die Verwaltungsbehörden auf den Gedanken, dass es überhaupt ausgeschlossen sei, dass das Personal zu einem derartigen Kampfmittel greife. Nur so ist das Verhalten des Verwaltungsrates der *Langenthal-Huttwil-Bahn* und mitbetriebenen Linien (L. H. B., H. W. B., R. S. H. B. und H. E. B.) zu erklären, der alle Forderungen des ungemein schlecht bezahlten Personals ablehnte und damit der notwendigen Bewilligung von Teuerungszulagen zu entgehen meinte. Dabei gibt es noch Angestellte mit vier und mehr Kindern, die Gehälter zwischen 1400—2000 Franken beziehen! Dass unter solchen Umständen den Leuten schliesslich die Geduld ausging, ist nicht verwunderlich, eher muss man staunen, dass sie es so lange aushielten, ohne aufzumucken.

An einer Personalversammlung wurden die Forderungen des Personals formuliert und telegraphisch an den Verwaltungsrat sowie die Berner und Luzerner Regierungen übermittelt. Die Telegramme trugen ultimativen Charakter und mussten, da von seiten der Verwaltung kein Entgegenkommen gezeigt wurde, den Streik auslösen.

Die Bewegung wurde energisch, jedoch durchaus ruhig und diszipliniert durchgeführt. An den Unterhandlungen schienen Vertreter der beteiligten Regierungen, und es kam schliesslich so weit, dass der Verwaltungsrat völlig ausgeschaltet wurde und statt seiner namentlich der bernische Regierungsrat in führende Stellung trat. Die Plenarverhandlungen dauerten eine gute Stunde und ergaben schliesslich die gegenseitige Annahme folgender Teuerungszulagen: Für Verheiratete 750 Fr., pro Kind bis zum 18. Jahr 90 Fr., für Ledige 500 Fr., für Barrierenwärterinnen 300 Fr. Ausserdem hat das Personal gemäss einer Erklärung von Regierungsrat Tschumy einen Rechtsanspruch auf die zu erwartende Nachtteuerungszulage.

Noch am gleichen Nachmittag — es war am vierten Streiktag — wurde die Arbeit wieder aufgenommen, und die ersten Züge durchfuhren mit blumengeschmückten Lokomotiven, die stolz die Inschrift: «Hoch die Organisation» trugen, das Land. Und das jedenfalls zur grossen Freude des Verwaltungsrates.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bauarbeiter.** Der Verband führt fortlaufend eine Reihe von Bewegungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder durch, die infolge der Unnachgiebigkeit mancher Unternehmer oft genug zum Streik führen. Der Kampf in St. Gallen führte zu einem erfolgreichen Ende, die Maurer erhalten durchschnittlich 1 Fr. 25, die Handlanger 1 Fr. 05 pro Stunde. Den Bauarbeitern ist es freigestellt, am Samstagnachmittag zu feiern.

**Buchbinder.** Nach vierzehntägigem Streik bei der Firma Niederhäuser in Grenchen konnte erreicht werden, dass die tarifliche Arbeitszeit von 50 und 52 Stunden eingehalten wird, gleichzeitig wurde eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 4 Fr. pro Woche bewilligt.

In der Westschweiz konnte mit Ausnahme von Chaux-de-Fonds, wo 6 Fr. wöchentlich erreicht wurden, eine Einigung nicht erzielt werden, da sich die Meister hartnäckig weigern, einigermassen Entgegenkommen zu zeigen.

**Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.** Der Mitgliederbestand konnte während des ersten Halb-